



Leitfaden zur Praxisanleitung von Anerkennungspraktikanten

(Stand Februar 2020)

Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen

Trippstadter Straße 5

67663 Kaiserslautern

Tel: 0631 – 1 66 57

Email: kita-trippstadterstrasse@evkirchepfalz.de

Leitung: Diana Zimdahl

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis als Ausbildungsbetrieb	1
2. Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte Villa Meilchen	1
2.1 Sozialraum	1
2.2 Unser Haus	1
2.3 Das pädagogische Konzept	1
3. Einbettung der Praktikantin/des Praktikanten im Anerkennungsjahr in die praktische Arbeit	2
3.1 Mit Kompetenz durch das Anerkennungsjahr	2
3.1.1 Erweiterung der Selbstkompetenz	2
3.1.2 Betreuung	3
3.1.3 Gestaltung des Alltags	3
3.1.4 Erziehung	4
3.1.5 Bildung	5
3.1.6 Beobachtung und Dokumentation	6
3.1.7 Förderung	6
3.1.8 Zusammenarbeit mit Familien	7
3.1.9 Teamarbeit	7
3.1.10 Organisation	7
3.1.11 Öffentlichkeitsarbeit	8
3.1.12 Arbeiten in sozialen Netzwerken	8
3.2 Beurteilung	8
4. Anhang	9
4.1 Bestätigung und Regelung der Praxisanleitung	10
4.2 Checkliste Ausbildungsphase – Anforderungen	11
4.3 Beurteilung während der Praktikumszeit	13

1 Selbstverständnis als Ausbildungsbetrieb

Die Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen versteht sich als Ausbildungsbetrieb, der Auszubildende auf ihrem Weg zur staatl. anerkannten Erzieherin/ zum staatl. anerkannten Erzieher oder zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten unterstützt. Sie verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die am Ausbildungsprozess beteiligt sind. Sie legt ebenfalls Wert auf ein förderliches Arbeitsklima und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Auszubildenden und allen internen und externen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte.

Grundsätzlich ist es unser Anliegen, Auszubildenden die breit gefächerten Facetten der Arbeit in Kindertagesstätten aufzuzeigen und sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern, ohne dabei die individuellen Ressourcen der Auszubildenden aus dem Blick zu verlieren. Ziel ist stets das bereits vorhandene fachliche und persönliche Profil jedes einzelnen weiter zu entwickeln, hin zu einer Fachkraft, die ihre Berufskompetenzen gewinnbringend in jeder sozialen Einrichtung einbringen kann.

Die Kindertagesstätte Villa Meilchen verfügt derzeit über sechs zertifizierte Praxisanleitungen.

2 Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte Villa Meilchen

2.1 Sozialraum

In der Stadtmitte von Kaiserslautern, am Stadtpark gelegen, ist unsere Kindertagesstätte geprägt von einer Vielfalt an Religionen, Kulturen und sozialen Milieus. Die Einrichtung befindet sich unmittelbar am Stadtpark, der gerade in den warmen Monaten als beliebtes Ausflugsziel unserer Familien genutzt wird, denn dort stehen Freizeit- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Unser Einzugsgebiet hat sich in den letzten Jahren zu einem Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf verändert und gilt als sozialer Brennpunkt.

2.2 Unser Haus

Unser Haus, „Villa Meilchen“, wurde im Jahr 1900 von Kommerzienrat Friedrich Müller, Direktor der Lauterer Eisenwerke, erbaut. 1932 erwarb Dr. Wilhelm Albert Meilchen das Haus am Park. Seit dieser Zeit ist der Name Villa Meilchen in Kaiserslautern ein Begriff. Unsere Kindertagesstätte befindet sich seit 1962 in dieser Villa am Stadtpark, die von einem schönen Garten, mit verschiedenen Spielgeräten, umgeben ist. Das Haus hat insgesamt 3 Stockwerke. Hinzu kommen ein Dachstuhl und ein Keller. In jedem Stockwerk sind Räume, die als Gruppen – und/oder Funktionsräume dienen.

2.3 Das pädagogische Konzept

Seit 2017 versteht sich die prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen als teiloffene Kindertagesstätte. Das bedeutet, dass es zwar eine feste Stammgruppe gibt, die Kinder, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen, aber ganztägig die unterschiedlichen Funktionsräume des Hauses nutzen können. Am Morgen ist das Wechseln der Räume durch halbstündige Wechselzeiten geregelt. In der Mittagszeit zwischen 13:00 und 14:00 Uhr findet eine Gruppenzeit in den insgesamt vier Stamm-Gruppen statt. In dieser Gruppenzeit bietet sich Raum für Stuhlkreise, Geburtstage, Gespräche, etc.

3 Einbettung der Praktikantin/des Praktikanten im Anerkennungsjahr in die praktische Arbeit

Auszubildende sollen die Möglichkeit bekommen, alle Funktionsbereiche mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Erfordernissen kennenzulernen und sich darin selbst zu erproben. Daher legen wir besonderen Wert darauf, dass die Auszubildenden, während ihrer Praktikumszeit bei uns, die Funktionsräume wechseln. So kann es auch sein, dass der Auszubildende nicht die volle Arbeitszeit am Tag bei der Praxisanleitung verweilt. Auszubildende im Anerkennungsjahr bleiben in der ersten Ausbildungsphase (8 Wochen), die ersten 2 Wochen mit der Praxisanleitung in einem bestimmten Funktionsbereich. Danach wechseln sie alle 2 Wochen in einen anderen Funktionsbereich, die durch eine andere Fachkraft betreut wird. Ab der zweiten Ausbildungsphase findet ein monatlicher Wechsel der Funktionsräume statt. In der dritten Phase (ca. März) übernehmen die Anerkennungspraktikanten einen Funktionsraum auch mal für längere Zeit allein. In den ersten beiden Ausbildungsphasen wird jeder Einsatz in einem Funktionsbereich - zum Wechsel - mit der dortigen Fachkraft, der/ dem Auszubildenden und der Praxisanleitung reflektiert und beurteilt. Dies soll immer unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes (Ausbildungsphasen) und der individuellen Ausbildungsziele der/des Auszubildenden geschehen.

Durch die Gleichschaltung der Vorbereitungszeiten mit der Praxisanleitung (3 Stunden in der Woche), werden wöchentliche Anleitungsgespräche ermöglicht. Inhalte dieser Gespräche sind zumeist Reflexionen, fachliche Diskussionen, Beobachtungen oder Planungen.

Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung an dem Rahmenplan für das Berufspraktikum: Fachschule Sozialwesen, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz¹, der für die jeweiligen Fachschulen und die Kindertagesstätten gleichermaßen grundlegend ist.

3.1 Mit Kompetenz durch das Anerkennungsjahr

Nachfolgend werden nun die dort beschriebenen Kompetenzbereiche aufgeführt und anhand der praktischen Tätigkeit in unserer Einrichtung beschrieben. Gleichgewichtet hierzu, stehen auch Themenbereiche, die die jeweilige Fachschule miteinbringt. Ergänzend kann die Einrichtung, bzw. die Praxisanleitung weitere Themenbereiche in die Ausbildung miteinbringen, sofern sie relevant für die Arbeit in Kindertagesstätten sein können. Diese eigens gewählten Bereiche spielen bei der Beurteilung jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

3.1.1 Erweiterung der Selbstkompetenz

Beschreibung laut Rahmenplan:

Berufliche Eignung und Wirkung der eigenen Person beschreiben und reflektieren. Das eigene Rollenverständnis reflektieren und weiterentwickeln. Wert-, Norm- und Zielvorstellungen für die eigene Arbeit weiterentwickeln. Die eigene Arbeit auf der Grundlage von Selbst- und Zeitmanagement strukturieren und organisieren. Eigenes nonverbales und verbales Handeln in den jeweiligen beruflichen Situationen reflektieren und weiterentwickeln. Berufliche Perspektiven entwickeln und sich einen Überblick über Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung verschaffen. Psychosoziale Gefährdungen am Arbeitsplatz erkennen und Möglichkeiten der Psychohygiene nutzen.

¹Vgl. http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/Erzieher_Rahmenplan_Komplett.pdf

Umsetzung in der Einrichtung:

Die kontinuierliche Entwicklung der personalen Kompetenz, die sich wiederum aufgliedert in die Selbstkompetenz und die Sozialkompetenz, ist nicht nur für Praktikanten relevant, sondern stellt eine grundlegende Kompetenz für alle Fachkräfte in Kindertagesstätten dar. Im wöchentlichen Reflexionsgespräch soll es einen Raum für Fragen und/ oder fachliche Diskurse geben, an denen die Praktikantin/ der Praktikant ihr pädagogisches Handeln, sowie auch ihre Haltung hinterfragen und gegebenenfalls neu ausrichten kann. Durch die anfangs 14-tägigen, später monatlichen Reflexionen, zusammen mit der jeweiligen Fachkraft, die den Funktionsraum mit der Praktikantin besetzt hatte, entstehen zudem neue pädagogische Perspektiven und Anknüpfungspunkte, die für die Auszubildenden ebenfalls ein wichtiges Puzzleteil in der Entwicklung ihrer beruflichen Persönlichkeit sein können. Weiterhin können damit auch Beurteilungen nochmals objektiver gestaltet werden, da sie nicht ausschließlich auf einer einzigen Meinung basieren, sondern auf mehreren Schultern verteilt sind.

3.1.2 Betreuung

Beschreibung laut Rahmenplan:

Zielgruppen- und personenorientiert Maßnahmen zur Betreuung, Versorgung und Pflege gestalten. Bei Erkrankungen und Notfallsituationen in der Einrichtung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Umsetzung in der Einrichtung:

Zu Beginn des Praktikums werden die Auszubildenden durch die Praxisanleitung in das Dokumentations- und Informationssystem eingewiesen und erhalten zudem den Zugang zu Beobachtungen und Entwicklungsdokumentationen, die für die jeweiligen Kinder erstellt wurden. Es liegt in der Selbstverantwortung der Praktikanten, sich diese Informationen anzueignen. Darüber hinaus besitzt die Einrichtung Leitfäden zum Umgang mit Notfällen aller Arten. Diese Kenntnisse sind sich ebenfalls selbstständig anzueignen.

3.1.3 Gestaltung des Alltags

Beschreibung laut Rahmenplan:

Den Alltag nach konzeptionellen Vorstellungen und vereinbarten Qualitätsstandards gestalten und evaluieren. Abläufe im Alltag unter Berücksichtigung von Selbst-, Zeit- und Ressourcenmanagement organisieren. Den Alltag unter Berücksichtigung von persönlichen, jahreszeitlichen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten gestalten. Feste planen, durchführen und reflektieren. An der zielgruppen- und personenorientierten Innen- und Außengestaltung der Einrichtung mitwirken.

Umsetzung in der Einrichtung:

Alle Qualitätsstandards werden schriftlich festgehalten. Durch Aushänge in den einzelnen Gruppen, wird gewährleistet, dass alle Fachkräfte und Praktikanten, sich in Ihren jeweiligen Räumen an die Regeln halten, die gemeinsam für diesen Raum festgesetzt wurden. Dasselbe gilt für die einzelnen Dienste, die die Randzeiten abdecken. Auch hier sind die Aufgaben schriftlich fixiert und offen ausgehangen. Damit wird einerseits Orientierung ermöglicht, andererseits auch Verbindlichkeiten geschaffen. Die Praxisanleitung trägt dafür Sorge, dass diese Aushänge den Praktikanten bekannt sind. Durch wöchentliche Vorbereitungszeiten, die dem Zeitkontingent einer Vollzeitkraft entsprechen, wird den Praktikanten ermöglicht, sich diese Informationen anzueignen, Aktivitäten zu planen und den Austausch mit der Praxisanleitung zu suchen. Die Praxisanleitung bekommt für das Ausbildungsjahr 30 Minuten mehr Vorbereitungszeit in der Woche. Ebenfalls werden alle Berufspraktikanten in die

wöchentlichen Teamsitzungen mit eingebunden. Auch sollen Sie als Teil von verschiedenen Planungsteams (Feste, Arbeitsprozesse) an der Planung, Entwicklung und Organisation mitwirken.

3.1.4 Erziehung

Beschreibung laut Rahmenplan:

Eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit Fachkräften führen. Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren und reflektieren. Gespräche mit Einzelnen und Gruppen zielgerichtet planen, gestalten und auswerten. Individuelle pädagogische Interventionen durchführen. Aktivitäten zur selbstständigen Lebensgestaltung durchführen und Partizipation ermöglichen. Bei der Umsetzung der individuellen Hilfeplanung mitwirken. Die zu Betreuenden in Alltagssituationen – auch unter Beachtung von Entscheidungen im Hilfeplanverfahren bzw. therapeutischer Maßnahmen – begleiten. Selbsterfahrung im Rahmen rechtlicher, sachlicher und sozialer Gegebenheiten sowie pädagogischer Zielvorstellungen ermöglichen. In schwierigen Erziehungssituationen angemessen handeln und dieses Handeln reflektieren. In Krisen und Umbruchsituationen begleiten und Hilfen anbieten. Die kulturelle und religiöse Vielfalt in der Einrichtung wahrnehmen, reflektieren und gestalten. Zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten. Zur Erhaltung der Gesundheit anleiten. Zu Betreuende in Bezug auf Körperempfindungen/-gefühle und Sexualität begleiten. Bei integrativer Arbeit in der Einrichtung mitwirken.

Umsetzung in der Einrichtung:

Im Sinne eines sich kontinuierlich ansteigenden Aufgaben- und Erwartungsfeldes, gliedern wir die Praktikumszeit in drei unterschiedliche Phasen:

1. Orientierungsphase (August bis Oktober)

- Räume und Materialien kennenlernen
- Regeln, Abläufe und Notfallpläne kennenlernen
- Interne und externe Mitarbeiter kennenlernen
- Kinder, Eltern und sonstige am Erziehungsprozess Beteiligte kennenlernen

In dieser Phase laufen die Praktikanten in den einzelnen Funktionsräumen mit. Sie haben bis zum Ende der Orientierungsphase in vier unterschiedlichen Funktionsräumen gearbeitet und mit bis zu vier unterschiedlichen Mitarbeitern in einem Funktionsraum zusammengearbeitet. Dabei sollen die Praktikanten in jedem Raum - nach Möglichkeit - Eigeninitiative zeigen. Die Praktikanten haben in den Essenssituationen hospitiert und kennen den Ablauf dieses Prozesses und seiner spezifischen Rituale. Ihr Wirkungsbereich ist allenfalls Tischbezogen, nicht Raumbezogen. Ebenfalls waren die Praktikanten bei den Gruppenzeiten dabei und haben sich einen Überblick über die vielfältigen Gestaltungsformen und Rituale der Gruppenzeit verschafft. Sie können auf ein gewisses eigenes Repertoire an Spielen, Liedern und Aktivitäten zurückgreifen und können diese, im Beisein einer Fachkraft, probeweise auch bereits selbst für eine kurze Zeit anleiten.

2. Erprobungsphase (Oktober bis März)

- Bei Beobachtungen und Dokumentationen hospitieren
- Bei Elterngesprächen hospitieren
- Zeitlich begrenzte Übernahme von Funktionsräumen mit begrenzter Kinderanzahl und Fachkraft in Rufnähe

In dieser Phase sollen die Praktikanten schrittweise an die wiederkehrenden Aufgaben und an das Aufgabenprofil einer pädagogischen Fachkraft herangeführt werden. Dabei stehen Verantwortung über eine Kleingruppe, systematische Entwicklungsdokumentation und die Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche im Vordergrund. Aufgaben die vorher nur in einer kurzen Sequenz oder einem kleinen Kreis übernommen werden, sollen nun stetig erweitert werden (z.B. Tischbezogen → Raumbezogen)

3. Verselbstständigungsphase (März bis Juli)

- Elterngespräche mit Praxisanleitung gemeinsam vorbereiten, führen und auswerten
Es dürfen danach auch durchaus Elterngesprächen anderer Fachkräfte beigezogen werden
- Volle Übernahme von Funktionsräumen mit freier Kinderanzahl und Fachkraft in Rufnähe.
- Gestalten von pädagogischen Angeboten und Freispielimpulsen während der Führung eines Funktionsraumes.
- Selbstständiges Organisieren im Tagesablauf

In dieser Phase sollen die Praktikanten – innerhalb gewisser Grenzen – wie eine vollwertige Fachkraft eingesetzt werden, um sich auf das Anforderungsprofil einer pädagogischen Fachkraft im Arbeitsleben einzustimmen. In dieser Zeit werden nochmal die Gespräche mit der Praxisanleitung intensiviert. Anhand der Gespräche sollen Unsicherheiten abgebaut und durch Reflexion (Selbst-) Sicherheit gewonnen werden. Die Selbstorganisation hat in dieser Phase ihren Höhepunkt erreicht. Die Praktikanten begreifen sich als Teil der Organisation und sorgen dafür, dass sie Teil der Planungen sind (z.B. Arbeiten mit dem Gruppen-/ Kitakalender, Rotationsplan, Dienstplan, usw.).

Zu den einzelnen Phasen ist zu sagen, dass die Aufgaben der Auszubildenden auch abhängig von den Leistungen der Auszubildenden sind, sowie der Einschätzung des Kollegiums. Um im ganzen Haus einen einheitlichen Kenntnisstand unter den Fachkräften zu gewährleisten, werden in den wöchentlichen Teamsitzungen - bei Änderungen - kurze Updates, über Absprachen bzgl. des Praktikumsstandes und die Einbindung der Angebote/ des Projektes in den Tagesablauf gegeben.

3.1.5 Bildung

Beschreibung laut Rahmenplan:

Bildungsmöglichkeiten unter Beachtung verschiedener Bildungsbereiche und individueller Begabungen erkennen und nutzen. Aktivitäten und Projekte zu verschiedenen Anlässen und Bildungsbereichen unter ganzheitlichen Aspekten planen, durchführen und reflektieren. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Innen- und Außenbereiche der Praxisstelle für vielfältige Spiel- und Lernsituationen gestalten. Im musisch-kreativen bzw. ästhetischen Bereich durch freies Experimentieren zu schöpferischen Ausdrucksformen anregen und entsprechende Aktivitäten

durchführen und reflektieren. Personen- und gruppenorientiert gestalterische Techniken einsetzen. Bewegungsanreize im Raum und im Freien schaffen. Zu Betreuende durch musikalisch-rhythmische Aktivitäten in ihrer Entwicklung fördern. Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten durch zielgerichtete Aktivitäten fördern. Mit Gruppen Sport und Bewegungsspiele durchführen. Sprachanreize bzw. -gelegenheiten schaffen und zur Sprachförderung nutzen.

Situationen gestalten, um Literatur in ihrer vielfältigen Form erleben zu lassen und zur Auseinandersetzung mit ihr anzuleiten. Situationen zum Philosophieren aufgreifen und anregen. Mit Kindern und Jugendlichen religiöse Gespräche führen. Naturwissenschaftliche Phänomene aufgreifen, zu Experimenten anregen, diese gemeinsam mit den Beteiligten auswerten und deuten. Zur reflektierten Nutzung von Medien anleiten.

Umsetzung in der Einrichtung:

Dieser Punkt entspricht unserer alltäglichen Arbeit. Darüber hinaus werden Praktikanten durch die oben genannte „Eigeninitiative“ dazu angehalten, in den einzelnen Lernbereichen passende Angebote zu initiieren.

3.1.6 Beobachtung und Dokumentation

Beschreibung laut Rahmenplan:

Den Entwicklungsstand von zu Betreuenden wahrnehmen und Ansatzpunkte für pädagogisches Handeln und die Hilfeplanung entwickeln. Zielgerichtete Beobachtungen dokumentieren, auswerten und den anschließenden fachlichen Diskurs mitgestalten. Situationsanalysen für die zu Betreuenden erstellen und für die pädagogische Arbeit nutzen. Eigene Wahrnehmungsprozesse und Deutungsmuster überprüfen. An Bildungs- und Lerndokumentationen mitwirken

Umsetzung in der Einrichtung:

In wöchentlichen Anleitungsgesprächen werden Beobachtungen gemeinsam besprochen und ggf. gedeutet. Gegen Beginn der zweiten Ausbildungsphase, werden die Praktikanten zudem mit den in der Einrichtung praktizierten Dokumentationsformen, Beobachtungs- und Entwicklungsbögen vertraut gemacht. Die Arbeit am Portfolio des Kindes darf, nach einer kurzen Einführung seitens der Praxisanleitung, selbstständig erfolgen.

3.1.7 Förderung

Beschreibung laut Rahmenplan:

Fähigkeiten von zu Betreuenden analysieren, Ressourcen und einen möglichen Förderbedarf ermitteln. Sich über Möglichkeiten der Förderung in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen im Umfeld der Einrichtung informieren. Familien hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit Fachkräften beraten und unterstützen. An Fördermaßnahmen der zu Betreuenden in Absprache mitwirken. Grenzen des eigenen pädagogischen Handelns im Förderprozess erkennen.

Umsetzung in der Einrichtung:

Innerhalb der monatlichen Arbeit in einem Funktionsraumes, soll durch die Praktikantin/ den Praktikanten ein Angebot oder ein Freispielimpuls erfolgen. Beides geht einer Beobachtung der Kinder und einer Interpretation der gemachten Beobachtungen voraus. Die geplante Tätigkeit soll vorher der Praxisanleitung und der im Funktionsraum eingesetzten Fachkraft besprochen werden.

3.1.8 Zusammenarbeit mit Familien

Beschreibung laut Rahmenplan:

Zusammenarbeit mit Familien (bzw. Personensorgeberechtigten oder gerichtlich bestellten Betreuern) im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft planen, durchführen und reflektieren. Zu Betreuende als Teil ihrer Familie wahrnehmen und – in Zusammenarbeit mit dieser – Maßnahmen vereinbaren, durchführen und reflektieren.

Umsetzung in der Einrichtung:

Der Kontakt mit Familien bzw. Personensorgeberechtigten oder gerichtlich bestellten Betreuern ist ausdrücklich erwünscht! Zu Beginn der Ausbildung (erste Phase) sollte es sich allerdings erstmal nur auf Informationsweitergabe und Kennenlernen beschränken. Ab der zweiten Ausbildungsphase sollen die Auszubildenden nach und nach in eine intensivere Form der Elternarbeit übergeleitet werden (Hospitation bei Elterngesprächen, Tür- und Angelgespräche – stets aber im Beisein einer päd. Fachkraft).

3.1.9 Teamarbeit

Beschreibung laut Rahmenplan:

Aktiv an der Bewältigung der Teamaufgaben mitwirken. Eigene Kompetenzen zielgerichtet in die Teamarbeit einbringen. Authentisch und lösungsorientiert kommunizieren. Konflikte erkennen und Lösungswege entwickeln.

Umsetzung in der Einrichtung:

Praktikanten im Anerkennungsjahr nehmen an Teamsitzungen teil. Ebenso nehmen sie, zusammen mit anderen Fachkräften an Arbeitskreisen teil, unterstützen bei Kita-Veranstaltungen und bekommen, ihrem Ausbildungsstand und ihren Kompetenzen entsprechend, feste Aufgaben im Tagesablauf.

3.1.10 Organisation

Beschreibung laut Rahmenplan:

Rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der Arbeit im Handeln berücksichtigen. Instrumente der Qualitätsentwicklung anwenden. An der Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Arbeit mitwirken. Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten und Routineaufgaben übernehmen.

Umsetzung in der Einrichtung:

Die Kindertageseinrichtung „Villa Meilchen“ ist „Kita+QM“-zertifiziert und durchläuft den Qualitätszyklus regelmäßig. Durch die Teilnahme an QM-Tagen, zu denen die Kindertagesstätte geschlossen ist, sind Praktikanten im Anerkennungsjahr zur Mitarbeit angehalten. Darüber hinaus werden die Themen Arbeitssicherheit, Gefahrenschutz und Aufsichtspflicht regelmäßig aufgefrischt. Dafür hat die Kita „Villa Meilchen“ seit dem Jahr 2019 einen Leitfaden zum Gefahrenschutz entwickelt, der selbstverständlich ebenfalls das Qualitätsmanagement durchläuft.

3.1.11 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung laut Rahmenplan:

Zum positiven Erscheinungsbild der Einrichtung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit beitragen. Schriftliche und mündliche Beiträge verfassen und Präsentationen gestalten. Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinwesenorientierten Arbeit gestalten.

Umsetzung in der Einrichtung:

Transparentes und kooperatives Arbeiten ist Teil unseres Verständnisses als offene Einrichtung. Gerade auch im Hinblick auf unser wöchentlich stattfindendes Elterncafe, begrenzt sich unsere Arbeit nicht nur auf die Kindertagesstätte, sondern befasst sich mit dem kompletten Sozialraum, der die Einrichtung umgibt. Durch das Mitwirken, beispielsweise an Stadtteilstesten, dem regelmäßigen Einkauf von Lebensmitteln mit Kindern und nicht zuletzt auch durch Exkursionen im Jahres-Projekt, welches die Praktikanten zumeist – von der Schule aus – abzuleisten haben, finden vielfältige Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten statt, die als „gelebte und lebendige Öffentlichkeitsarbeit“ verstanden werden können. Das bereits erwähnte Jahresprojekt, soll durch die Praktikantin/ den Praktikanten ebenfalls im wöchentlichen Wechsel, in Form eines Aushangs, für die Eltern sichtbar gemacht werden.

3.1.12 Arbeiten in sozialen Netzwerken

Beschreibung laut Rahmenplan:

Soziale Netzwerke im Umfeld der Einrichtung kennen und deren Angebote nutzen. Mit Institutionen des sozialen Netzes zusammenarbeiten. Möglichkeiten einer Fachberatung im Praxisfeld nutzen. Sich mit Vorstellungen und Zielen berufsständischer Vertretungen auseinander - setzen

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Wie bereits erwähnt ist die Kita „Villa Meilchen“, nicht zuletzt durch das Elterncafe, mit einer Vielzahl an Institutionen verknüpft. Aber auch in der alltäglichen Arbeit gibt es Anknüpfungspunkte, sei es durch das Musikprojekt mit der städtischen Emmerich-Smola-Musikschule, Sprachtherapeuten, oder dem Canto-Elementar-Verein, der auch regelmäßige Besuche in das gegenüberliegende Altenheim unternimmt, sowie der Kooperation mit der Grundschule. Den Praktikanten steht es frei, auf diese Ressourcen zurückzugreifen.

3.2 Beurteilung

Die Beurteilung der Auszubildenden obliegt der Praxisanleitung.

Sie setzt sich zusammen aus

- Dem Entsprechen der Anforderungen in den einzelnen Ausbildungsphasen
- Dem zuverlässigen Bewältigen von Entwicklungsaufgaben
- den Rückmeldungen der Fachkräfte aus den einzelnen Funktionsbereichen

Beurteilungszeiträume sind jene Zeiträume in den Wechsel vollzogen werden, z.B. dem Wechseln des Funktionsraumes oder dem Wechsel in eine neue Ausbildungsphase (Siehe Anlage 4.3)

4 Anhang

4.1 Bestätigung und Regelung der Praxisanleitung

4.2 Checkliste Ausbildungsphase/ Anforderungen

4.3 Beurteilungen während der Praktikumszeit

4.1 Bestätigung und Regelung der Praktikantenausbildung

Hiermit wird bescheinigt, dass die Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen, die Ausbildung der Auszubildenden _____ (Name der/ des Auszubildenden) in der Praktikumszeit von _____ (Beginn des Praktikums) bis _____ (Ende des Praktikums) übernimmt.

Die Praxisanleitung wird in dieser Zeit übernommen von:

_____ Name der Praxisanleitung.

Die Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen versichert, dass diese Person zur Anleitung von Praktikanten dieser Ausbildungsform zertifiziert ist.

In Abwesenheit der Praxisanleitung wird die Anleitung der/des Auszubildenden übernommen durch

_____ Name der Praxisanleitung-Vertretung

Die Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen versichert, dass diese Person zur Anleitung von Praktikanten dieser Ausbildungsform zertifiziert ist.

4.2 Checkliste Ausbildungsphase – Anforderungen

Ausbildungsphase	Anforderungen	Fortschritt
Orientierungsphase (ca. 2 Monate)	1. Gefahrenschutz	
	2. Kennenlernen des Entwicklungs- und Dokumentationssystems.	
	3. Räumliche Orientierung.	
	4. Kennenlernen des Tagesablaufs.	
	5. Kennenlernen des Personals.	
	6. Kennenlernen der Kinder.	
	7. Kennenlernen und Zuordnen der Eltern.	
	8. Kennenlernen der externen Mitarbeiter.	
	9. Einarbeitung in das Organisationssystem der Kita (Arbeitszeitnachweis, Urlaubsantrag, Beobachtungslisten, Abholberechtigungen, Umgang mit dem Büro-Kalender, Dienstplan, Tagesplan, Lokbuch, Aufgaben des Früh- und Spätdienstes.	
	10. Kennen der Regeln in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Aushänge).	
	11. Kennenlernen der Prozesse im Tagesablauf (Freispiel, Gruppenzeit, Essen, etc.).	
Erprobungsphase (ca. 4-5 Monate)	1. Hospitieren bei der Beobachtung und Dokumentation.	
	2. Hospitieren bei Elterngesprächen.	
	3. Übernahme von Funktionsräumen mit begrenzte Kinderanzahl und Fachkraft in Rufnähe.	
	4. Übernehmen von Wiederkehrenden Aufgaben.	
	5. Beginn der Projekte (falls von der Schule verlangt).	
	6. Aktive Teilnahme an Teamsitzungen und Arbeitsgruppen	

Verselbstständigungsphase (ca. 5-6 Monate)	1. Elterngespräche gemeinsam vorbereiten, führen und auswerten.	
	2. Übernahme von Funktionsräumen mit voller Kinderanzahl und Fachkraft in Rufnähe.	
	3. Gestalten von päd. Angeboten und Freispielimpulsen, während der Führung eines Funktionsraumes	
	4. Selbstständiges Organisieren im Tagesablauf.	

4.3 Beurteilungen während der Praktikumszeit

Erste Ausbildungsphase: Orientierungsphase

Beurteilung der Leistung nach der ersten zwei Wochen	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem ersten Wechsel	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem zweiten Wechsel	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem dritten Wechsel	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Gesamtbeurteilung der ersten Ausbildungsphase	(Note: ____)		

Zweite Ausbildungsphase: Erprobungsphase

Beurteilung der Leistung nach dem dritten Monat	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem vierten Monat	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem fünften Monat	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Beurteilung der Leistung nach dem sechsten Monat	(Note: ____)	Funktionsraum	Betreuende Fachkraft
Gesamtbeurteilung der zweiten Ausbildungsphase	(Note: ____)		

Dritte Ausbildungsphase: Verselbstständigungsphase

Gesamtbeurteilung der dritten Ausbildungsphase	
Gesamtbewertung Anerkennungsjahr	(Note _____)